

Antrag auf Prüfung des Netzanschlussbegehrens an die Gas-Netze der RNG

1. Allgemein

Gemäß § 33 Abs. 4 der GasNZV wird die RNG innerhalb von einer Woche nach Antragseingang ggf. zusätzliche Angaben, soweit diese erforderlich sind, beim Anschlussnehmer anfordern. Nach Eingang der vollständigen Angaben bei der RNG erhält der Anschlussnehmer innerhalb von zwei Wochen ein Angebot über die für die Prüfung anfallenden Kosten.

2. Anschlussnehmer

Name	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	
Mobil	
Fax	
E-Mail	

3. Projektentwickler/Planer

Name	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	
Mobil	
Fax	
E-Mail	

4. Betreiber der Biogasanlage

Name	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	
Mobil	
Fax	
E-Mail	

5. Aufstellort der Biogasanlage

Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Gemarkung	
Flur, Flurstück	

Dem Antrag ist ein Lageplan im Maßstab 1:1000 mit folgendem Inhalt beizufügen:

- Lage des gewünschten Übergabepunktes
- Grundstücksgrenzen mit Gemarkung, Flur- und Flurstücksnummern
- Standort der Biogasanlage mit Ausweisung der wichtigsten Komponenten

6. Biogasanlage

Bestehende Anlage	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Hersteller		
(voraussichtliches) Datum der Inbetriebnahme		
Art der Rohstoffe	Nur NawaRo <input type="checkbox"/>	NawaRo und weitere <input type="checkbox"/>
Substrate		
Verfahren Aufbereitung		
Methanemission in Vol.-%		
Jahreseinspeisemenge in m ³ /h im Normzustand		
MOP am Ausgang der Biogasanlage in bar		
MIP am Ausgang der Biogasanlage in bar		
Brennwert H _{s,n} in kWh/m ³ im Normzustand an am Übergabepunkt	von	bis
Wobbeindex in kWh/m ³ im Normzustand	von	bis
Gastemperatur in °C		

	Minimallast	Nennlast	Volllast
Einspeiseleistung in m ³ /h im Normzustand			
OP am Ausgang der Biogasanlage in bar			
Komponente	Vol.-%		
Methan (CH ₄)			
Kohlendioxid (CO ₂)			
Stickstoff (N ₂)			
Sauerstoff (O ₂)			
Wasserstoff (H ₂)			
Gesamtschwefel (S)			
Schwefelwasserstoff (H ₂ S)			
Wasser (H ₂ O)			
Weitere:			

7. Unterschrift Anschlussnehmer

Ort, Datum

Unterschrift Anschlussnehmer

Standardisierte Bedingungen für den Netzanschluss

Die Einspeisung des Biogases hat unter Einhaltung des DVGW-Regelwerkes zu erfolgen.
Die wichtigsten Arbeitsblätter sind:

- DVGW G 260 Gasbeschaffenheit
- DVGW G 262 Nutzung von Gasen aus regenerativen Quellen in der öffentlichen

Gasversorgung

- DVGW G 415 Leitfaden für Planung, Bau und Betrieb von Biogasanlagen
- DVGW G 685 Gasabrechnung
- DVGW G 1030 Anforderungen an die Qualifikation und die Organisation von

Betreibern von Anlagen zur Erzeugung, Fortleitung, Aufbereitung, Konditionierung oder
Einspeisung von Biogas

- DVGW VP 265-1 Anlagen für die Aufbereitung und Einspeisung von Biogas in Erdgasnetze

Das Biogas muss die Beschaffenheit von Austauschgas gemäß DVGW-Arbeitsblatt G262 aufweisen. In den Gas-Netzen der RNG wird ausschließlich L-Gas der 2. Gasfamilie gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 260 verwendet.

Für den Netzanschluss gelten zudem die technischen Mindestanforderungen der RNG für Netzanschlüsse gemäß § 19 Abs. 2 EnWG.

Darstellung der Netzauslastung

Die Gas-Netze der RNG besitzen keine Pufferfunktion, somit wird die Aufnahmekapazität am Einspeisepunkt im Wesentlichen bestimmt durch:

- die minimale Abnahmemenge in der Schwachlast (Nacht im Sommer)
- die Druckstufe und
- die Netzausbildung

Eine pauschale Aussage zur Netzauslastung und den zu erwartenden Engpässen ist somit nicht möglich.

Die RNG wird bei der Prüfung eines konkreten Netzanschlussbegehrens die mögliche Aufnahmekapazität am betreffenden Einspeisepunkt ermitteln.